

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. September 1981	Nummer 78
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	10. 8. 1981	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1624
20340 2053	13. 8. 1981	RdErl. d. Innenministers Berichtspflicht in Disziplinarangelegenheiten der Polizeivollzugsbeamten	1643

20320

I.
**Berechnung und Zahlbarmachung
 der Dienst- und Versorgungsbezüge,
 der Vergütungen und Löhne durch das
 Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 - IV A 2 -
 u. d. Innenministers - II C 4/12 - 23.12 - v. 10. 8. 1981

I.

1. In das Rückmeldeverfahren über die ordnungsmäßige Erledigung der von den beteiligten Dienststellen dem LBV übersandten Änderungsmitteilungen (vgl. Gem. RdErl. v. 8. 10. 1980 - MBl. NW. S. 2454/SMBL. NW. 20320 -) werden nunmehr auch die Vordrucke LBV (Bes) 7, 11 und 12 einbezogen. Die Angaben für „Disziplinarverfahren; vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen“ werden aus technischen Gründen gleichzeitig aus dem Vordruck LBV (Bes) 11 auf den Vordruck LBV (Bes) 10 übernommen. Im übrigen sind die angesprochenen Vordrucke redaktionell überarbeitet worden.
2. Die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 8 bezieht bisher die Möglichkeit einer Beurlaubung nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz nicht ein. Abschnitt A dieses Vordrucks wird daher entsprechend geändert.
3. Für die Zahlung von Grubenaufwandsentschädigungen und Nachtdienstentschädigungen können die Änderungsmitteilungen der Dienststellen nunmehr unmittelbar in die Datenerfassung übernommen werden. Der Vordruck LBV (Bes) 16 wird entsprechend gestaltet.
4. Die Änderungsmitteilungen STD 401 und STD 414 sind redaktionell überarbeitet worden.
5. Die Änderungsmitteilung über die Aufnahme der Zahlung einer Lehrzulage erfordert neben der Eintragung der Schlüsselzahl 612 gleichzeitig die Angabe über die Höhe der Zulage. In dem Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte (Anlage 45) ist die Schlüsselzahl 612 daher mit einem Sternchen zu versehen.
6. Das Dienststellenverzeichnis (Anlage 73) ist als Folge der Errichtung bzw. Umbenennung von Behörden und der Änderung der Organisation aktualisiert worden.

II.

Auf Grund der Ausführungen im Abschnitt I, der Änderungsverordnung zur Landeszulagenverordnung vom 30. September 1980 (GV. NW. S. 832), der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 16. Juli 1980 (BGBl. I S. 1015) und des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 vom 20. August 1980 (BGBl. I S. 1509) wird der Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wie folgt geändert:

1. Die Vordrucke LBV (Bes) 7, 8, 10, 11, 12 und 16 (Anlagen 7, 8, 10, 11, 12 und 16) sowie die Vordrucke STD 401 und STD 414 (Anlagen 48 und 57) sind neu gefaßt worden. Die Neufassungen sind als Anlagen diesem Erlaß beigelegt.
2. In der Anlage 42 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen) sind bei der Schlüsselzahl R 0109 (Staatsanwalt) in der Erläuterung die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen, folgende neue Schlüsselzahlen mit den dazugehörigen Amtsbezeichnungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge einzufügen und bei bestehenden Schlüsselzahlen die Amtsbezeichnungen wie folgt zu ändern:
 - a) A 12 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
 - b) A 12 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
 - c) A 12 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-

schule oder einem Gymnasium entspricht -

- d) A 12 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- e) A 12 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- f) A 12 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- g) A 12 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- h) A 12 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- i) A 12 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- j) A 12 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- k) A 13 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Gesamtseminar)
- l) R 02 25 Oberstaatsanwalt
- als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
- m) B 02 17 Rektor der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln

3. In der Anlage 45 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) werden
 - 3.1 in der Zusammenstellung von Fußnotenhinweisen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, H und R folgende Zeile eingefügt:
„Besoldungsgruppe R 2 BBO Fußnote 7 siehe lfd. Nr. 050“,
 - 3.2 folgende Schlüsselzahlen angefügt:
 - 050 Amtszulage gem. FN 7 zur BesGr. R 2 BBO
(Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter bei einem Landgericht mit mehr als 101 Planstellen für Staatsanwälte)
 - 345 Stellenzulage gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Beamte als Nachprüfer von Luftfahrtgerät)
 - 3.3 die Erläuterungen zu bestehenden Schlüsselzahlen wie folgt geändert:
 - 047 Amtszulage gem. FN 4 zur BesGr. A 9 BBO
(Amtsinspektor, Betriebsinspektor, Hauptbrandmeister, Obergerichtsvollzieher, Oberin, Pflegevorsteher, Kriminalhauptmeister, Polizeihauptmeister unter den in der Fußnote näher bezeichneten Voraussetzungen)
 - 100 Stellenzulage gem. Nr. 23 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(mittlerer technischer Dienst)
 - 101 Stellenzulage gem. Nr. 23 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(gehobener technischer Dienst)
 - 102 Stellenzulage gem. Nr. 25 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B
(Rechtspfleger)

- 103 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 1 Halbsatz 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte der Steuerverwaltung im mittleren Dienst)
- 104 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 1 Halbsatz 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte der Steuerverwaltung im gehobenen Dienst)
- 105 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. a der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des einfachen Dienstes)
- 106 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. b der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des mittleren Dienstes)
- 107 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. c der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des gehobenen Dienstes)
- 108 Stellenzulage gem. Nr. 27 Abs. 1 Buchst. d der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des höheren Dienstes in den BesGr. A 13 und H1 LBO)
- 115 Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 LZuIVO (Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Sportlehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer für Sonderpädagogik als Fachleiter, soweit mit bis zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit mit Fachleiterfunktionen betraut)
- 116 Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 LZuIVO (Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Sportlehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer für Sonderpädagogik als Fachleiter, soweit mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit mit Fachleiterfunktionen betraut)
- 120 Stellenzulage gem. § 3 LZuIVO (Sonderschullehrer und Lehrer für Sonderpädagogik bei ausschließlicher Verwendung im Justizvollzugsdienst)
- 200 Stellenzulage gem. Nr. 24 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (mittlerer Programmierdienst)
- 201 Stellenzulage gem. Nr. 24 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (gehobener Programmierdienst)
- 300 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des mittleren Dienstes im Außendienst der Steuerverwaltung)
- 301 Stellenzulage gem. Nr. 26 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Beamte des gehobenen Dienstes im Außendienst der Steuerverwaltung, als Prüfungsbeamte der Finanzgerichte)
- 343 Stellenzulage gem. § 4 LZuIVO (Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I, Realschullehrer, Studienräte, Oberstudienräte unter den in § 4 LZuIVO näher bezeichneten Voraussetzungen)
- 520 Zulage gem. §§ 12 Abs. 2 Nr. 1, 15 EZuIV 1976 (Zulage für Tätigkeiten an Antennen und Antennenträgern, Geräten und Geräteträgern des Wetterdienstes, des Vermessungsdienstes sowie an Windmasten des lufthygienischen Überwachungsdienstes)
- 521 Zulage gem §§ 12 Abs. 2 Nr. 2, 15 EZuIV 1976 (Zulage für Tätigkeiten an Antennen und Antennenträgern, Geräten und Geräteträgern des Wetterdienstes, des Vermessungsdienstes sowie an Windmasten des lufthygienischen Überwachungsdienstes)
- 3.4 die Schlüsselzahl 612 (Lehrzulage) mit einem Sternchen (*) versehen.
4. In der Anlage 73 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden
- 4.1 auf dem Übersichtsblatt (1. Seite des Verzeichnisses) bei „Abschnitt XV - Sonstige - Epl. 91“ vor der Zeile „Stiftung, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ die Zeile „Medizinische Einrichtungen“ eingefügt;
- 4.2 im Abschnitt II bei Kapitel 03360 die bisherige Bezeichnung der Einrichtung durch die Bezeichnung „Landesprüfam für Verwaltungslaufbahnen“ ersetzt;
- 4.3 im Abschnitt IV
- a) bei Kapitel 04040
- aa) die folgenden Zeilen gestrichen:
- „Attendorf J 672“,
 „Bad Salzuflen J 559“,
 „einschl. Zweigstelle Wegberg“ (bei „Erkelenz J 143“),
 „Essen-Werden J 586“,
 „Geseke J 657“,
 „Haltern J 631“,
 „Lage J 556“,
 „einschl. Zweigstelle Haltern“ (bei „Marl J 591“),
 „Oerlinghausen J 558“,
 „Salzuflen s. Bad Salzuflen“,
 „Steinheim J 662“,
 „Wattenscheid s. Bochum-Wattenscheid“,
 „Wegberg s. Erkelenz“,
 „Werne a. d. Lippe J 639“,
 „Xanten J 127“,
- bb) folgende Schlüsselzahlen geändert:
- „J 104“ in „J 347“ (Amtsgericht Leverkusen),
 „J 158“ in „J 348“ (Amtsgericht Wermelskirchen),
- cc) folgende Worte ergänzt:
- bei der Zeile „Olpe J 679“ die Worte „einschl. Zweigstelle Attendorf“,
 bei der Zeile „Rheinberg J 126“ die Worte „einschl. Zweigstelle Xanten“;
- b) bei Kapitel 04050
- aa) jeweils das Wort „selbständige“ vor dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ gestrichen,
- bb) folgende Zeilen gestrichen:
- „Neulisternohl s. Attendorf-N.“,
 „Opladen s. Düsseldorf“,
 „Paderborn s. Hövelhof“,
 „Neuss J 186“ (unter Jugendarrestanstalten),
- cc) folgende Zeilen geändert:
- „Attendorf-Neulisternohl - einschl. Zweiganst. Siegen - J 742“ durch „Attendorf - einschl. Zweiganst. Siegen - J 742“,
 „Bielefeld - einschl. Gefangenenlager Oberems - J 703“ durch „Bielefeld - einschl. Außenstellen - J 703“,
 „Brackwede s. Bielefeld“ durch „Brackwede s. Bielefeld-Brackwede“,
 „Düsseldorf - mit chirurg. Krankenhaus und Zweiganstalt Opladen“ durch „Düsseldorf - mit chirurg. Krankenhaus und Zweiganstalten Leverkusen und Neuss“,
 „Herford - einschl. Zweiganstalt Herford - J 706“ durch „Herford - einschl. Zweiganstalt Minden - J 706“,

- „Hövelhof - einschl. Zweiganstalt Paderborn und Tbc-Krankenhaus f. Justizgefangene - J 737“ durch „Hövelhof - einschl. Tbc-Krankenhaus J 737“.
- „Münster - einschl. Zweiganstalt Münster und Coesfeld - J 728“ durch „Münster - einschl. Zweiganstalt Coesfeld und Außenstellen Hochmoor und Nordwalde - J 728“.
- „Remscheid - J 173“ durch „Remscheid - einschl. Zweiganstalt Remscheid - J 173“.
- „Siegen s. Attendorn N.“ durch „Siegen s. Attendorn“.
- „Willich - einschl. Zweiganstalt Krefeld und Mönchengladbach - J 170“ durch „Willich - einschl. Zweiganstalten Krefeld, Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen - J 170“.
- „Wuppertal-Elberfeld J 172“ durch „Wuppertal J 172“.
- dd) folgende Zeilen eingefügt bzw. bestehende Zeilen wie folgt ergänzt:
- bei „Bochum-Langendreer J 713“ die Worte „- einschl. Zweiganstalt Recklinghausen -“,
- bei „Düren J 342“ die Worte „- einschl. Übergangshaus in Köln -“,
- „Hochmoor s. Münster“,
- „Köln (Übergangshaus der JVA Düren) s. Düren“,
- „Leverkusen s. Düsseldorf“,
- „Minden s. Herford“,
- „Mönchengladbach-Giesenkirchen s. Willich“,
- „Neuss s. Düsseldorf“,
- „Nordwalde s. Münster“,
- „Recklinghausen s. Bochum-Langendreer“;
- 4.4 im Abschnitt V
- a) bei Kapitel 05110 bei der Aufzählung der auslaufenden Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter die Zeilen
- „Münster 6553“,
- „Münster 6554“ und
- „Münster 6555“
- gestrichen,
- b) bei Kapitel 05360 unter „B. Öffentliche Abendgymnasien“ die Zeile
- „Münster 6541“
- eingefügt;
- 4.5 im Abschnitt VI die folgenden Zeilen gestrichen:
- | | |
|--|-------------------|
| „06 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn | Bonn 5607“, |
| „06 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster | Münster 6606“, |
| „06 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln | Köln 5609“, |
| „06 142 Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen | Aachen 1611“, |
| „06 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf | Düsseldorf 4621“, |
| „06 212 Medizinische Einrichtungen der Gesamthochschule Essen | Essen 4612“, |
- 4.6 im Abschnitt VIII die Kapitelnummer „08 040“ durch die Kapitelnummer „08 320“ ersetzt. Die sich daraus ergebende Änderung in der Reihenfolge der Dienststellen bitte ich zu berücksichtigen;
- 4.7 im Abschnitt IX bei Kapitel 09010 der Schlüssel „0210“ in „M 009“ (Minister für Bundesangelegenheiten) geändert;
- 4.8 im Abschnitt X bei Kapitel 10210
- a) die folgenden Zeilen gestrichen:
- „Köln s. Siegburg“,
- „Außenstelle Bonn 5108“,
- „Außenstelle Köln 5110“,
- „Außenstelle Dortmund 2116“;
- b) eingefügt:
- bei „Landesamt für Agrarordnung Münster 6103“ die Worte „einschließlich Außenstellen Köln und Düsseldorf“,
- bei „Siegburg 5111“ die Worte „einschließlich Außenstelle Bonn“,
- bei „Soest 2117“ die Worte „einschließlich Außenstelle Dortmund“;
- 4.9 im Abschnitt XII
- a) bei Kapitel 12050 die Zeile
- „Finanzamt Marl Marl F 359“ und
- bei Kapitel 12070 die Zeile
- „Finanzbauamt Mülheim Mülheim F 162“
- eingefügt,
- b) bei Kapitel 12090 das Wort „Landessteuerschule NW“ durch das Wort „Landesfinanzschule“ ersetzt;
- 4.10 im Abschnitt XV
- a) folgende Zeilen eingefügt:
- | | |
|---|-------------------|
| „91 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn | Bonn 5607“, |
| „91 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster | Münster 6606“, |
| „91 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln | Köln 5609“, |
| „91 142 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen | Aachen 1611“, |
| „91 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf“ | Düsseldorf 4621“, |
| „91 212 Medizinische Einrichtungen der Gesamthochschule Essen | Essen 4612“, |
| „Bund (3604) Sanitätsmittellager Paderborn - RP Detmold - (nur Angestelltenvergütung) | Paderborn 3941“, |
- b) ersetzt
- aa) die Nummer des Kapitels für den Münsterschen Schulfond „91 953“ durch die Nummer „91 593“,
- bb) bei „Bund (3604)“ die Dienststellenbezeichnung „Landesausbildungsstätte für den Luftschutzhilfsdienst NW (nur Angestelltenvergütung)“ durch „Katastrophenschutzschule NW (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)“.

III.

Aus Gründen der Kostenersparnis werden die Änderungsvordrucke nicht mehr in der Sammlung des bereinigten Ministerialblattes NW veröffentlicht. Stattdessen wird unter der Gliederungsnummer 20320 im Anschluß an den Gem. RdErl. v. 30. 8. 1974 eine Zusammenstellung aller Vordrucke mit Angabe der Fundstelle und des Veröffentlichungsdatums über die jeweilige Fassung Auskunft geben.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung
der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	_____*
---	--------

007

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
---	---	---	---	---	-----------------	-----	-------	---------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A **Versetzt** **Abgeordnet**

mit Wirkung vom	bei Abordnung:	bei Lehrgängen:	Lehrgangspause												
Tag	Monat	Jahr	Voraussichtlich bis	vom	bis	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr				
von/vom															
zum/zur															
neue Buchungsstelle	Kapitel					Titel					Schul-/Institutsnummer				

B **Aufhebung der Abordnung**

Die angeordnete Abordnung zum/zur		
ist aufgehoben worden mit Ablauf des		
Tag	Monat	Jahr

C **Nur für ledige Polizeibeamte**

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

Nein Ja ab

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden. Bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen besondere Änderungsmitteilungen - z.B. für Fahndungskostenentschädigung LBV (Bes) 4 oder für Kleiderzulage LBV (Bes) 18 - zusätzlich übersenden.

(bitte wenden)

D Bei Versetzung/Abordnung zu einem anderen Dienstherrn

Bezeichnung und Anschrift der neuen Dienststelle und ggf. Aktenzeichen oder neue Personalnummer

Nur bei Versetzung

Dienstzeitbescheinigung – LBV (Bes) 27 –

ist beigelegt

wird nachgereicht

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2	0	1	0	:	Kapitel	Titel	Dienststelle	Mon.	Jahr
				:					

2	0	4	0	:	
2	0	4	7	:	

2	1	1	5	:	Tag	Mon.	Tag	Mon.
2	1	1	6	:				

2	1	2	4	:	Schl.	Beginn
				:		Mon. Jahr

2	1	9	3	:	Raten	DM	Pf	DM	Pf
				:					

2	7	7	1	:	Schl.	Monatsbetrag	Gesamtbetrag	Konto/Kasse
2	7	7	2	:		DM	DM	
2	7	7	3	:		Pf	Pf	
2	7	7	4	:				

2			:	sonstige Eingaben										
2			:											
2			:											
2			:											
2			:											

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

1629/78

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	□□□□□□□□□□	*
---	------------	---

007

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

2	0	3	7	:	□□□□□□□□□□	□	□□□□□□□□□□	□
---	---	---	---	---	------------	---	------------	---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A **Versetzt** **Abgeordnet**

mit Wirkung vom Tag Monat Jahr	bei Abordnung: Voraussichtlich bis Tag Monat Jahr	bei Lehrgängen: Lehrgangspause vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr
von/vom		
zum/zur		
neue Buchungsstelle Kapitel Titel	Schul-/Institutsnummer	

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des Tag Monat Jahr

C Nur für ledige Polizeibeamte

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

Nein

Ja	ab	Tag	Monat	Jahr
<input type="checkbox"/>		□□	□□	□□□□

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden. Bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen besondere Änderungsmitteilungen - z.B. für Fahndungskostenentschädigung LBV (Bes) 4 oder für Kleiderzulage LBV (Bes) 18 - zusätzlich übersenden.

(bitte wenden)

1631178

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge 1)
Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld 1)
Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung
(ohne BDA-Änderung)

LBV-Personalnummer * **008**

2	0	3	7	:	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)
Name								
					Vorname		Geburtsdatum	

A Beurlaubt

gemäß § _____ ab

gemäß § 5 a MuSchVB ab

Mutterschaftsgeld ist zu zahlen vom _____ bis _____

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am _____ an _____

B Wiederaufnahme

des Dienstes am _____ mit voller Wochenstundenzahl

mit Teilzeitbeschäftigung 2)

Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive Geburtstag bleibt **unverändert**.

Bemerkungen:

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

- 1) Bei Änderung, Ablauf oder Widerruf der Beurlaubung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden
- 2) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden

Nur vom LBV auszufüllen!

2	1	0	1	:	Art der Besoldg.	Tag	Mon.	Tag	Mon.
2				:					
2				:					
2				:					
2				:					

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

5. A Verlust der Beamtenrechte mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG und §§ _____ DO NW

B Entfernung aus dem Dienst mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG und §§ _____ DO NW

durch Urteil des _____	vom (Datum und Aktenzeichen) _____	rechtskräftig ab _____
------------------------	------------------------------------	------------------------

C Der Beamte/die Beamtin hat fristgerecht am

Tag	Monat	Jahr

gegen das Urteil Berufung eingelegt

Revision eingelegt

Die Dienstbezüge sind

- nicht weiterzuzahlen
- weiterzuzahlen in Höhe von _____ % ab

Tag	Monat	Jahr

D Nachversicherung

- Hinsichtlich der Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erforderliche zu veranlassen.
- Soweit hier bekannt ist, beabsichtigt der/ die Ausgeschiedene, erneut in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis einzutreten.

(Dienstzeitbescheinigung - Vordruck LBV (Bes) 27 - und ggf. Verdienstbescheinigung - Vordruck LBV (Bes) 26 - liegen an)

6. A Feststellung des Verlustes der Dienstbezüge/der Anwärterbezüge

gem. § 9 BBesG vom

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

B Herabsetzung der Anwärterbezüge

gem. § 66 BBesG um _____ v.H. vom

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

Dem Anwärter/Referendar wurde mitgeteilt, daß die Bezüge bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides unter Vorbehalt gezahlt werden.

C Der Feststellungs-/Herabsetzungsbescheid ist unanfechtbar seit

Tag	Monat	Jahr

(Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt)

7. Bemerkungen:

(z. B. Mitteilung über den wahrscheinlich weiteren Verlauf des Verfahrens mit Auswirkung auf die Zahlung der Bezüge)

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

C Vorbereitungsdienst endet *)

mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

Prüfung bestanden?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übernahme als Beamter auf Probe ist beabsichtigt?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

, ab _____

Nur beim Ausscheiden als Beamter auf Widerruf:

 Der Beamte wurde belehrt, daß jede Aufnahme einer Tätigkeit bis zum Ablauf des Prüfungsmonats dem LBV unverzüglich anzuzeigen ist (§ 60 BBesG).

*) Das endgültige Nichtbestehen einer Laufbahnprüfung in der Zeit vom 1.12. bis 31.3. ist unter Ziffer 4 besonders anzuzeigen.

D Ergänzende Angaben zu Abschnitt A – C

Wird eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst wieder aufgenommen ?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neue Dienststelle _____

Anschrift _____

2. Nachversicherung
 Hinsichtlich der Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erforderliche zu veranlassen.

 Soweit hier bekannt ist, beabsichtigt der/die Ausgeschiedene, erneut in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis einzutreten.

(Dienstzeitbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 27 – und ggf. Verdienstbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 26 – liegen an)

3. Übergangsgeld (§ 47 BeamtVG)

Ist Dienstzeitbescheinigung – Vordruck LBV (Bes) 27 – beigelegt?

ja	wird nachgereicht	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

, weil _____

4. Bemerkungen:

(z.B. Mitteilung über den wahrscheinlich weiteren Verlauf des Verfahrens mit Auswirkung auf die Zahlung der Bezüge)

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift_____
Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 38 - 50 LBG oder durch Tod

LBV-Personalnummer

○									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

 an

Name

A Eintritt in den Ruhestand *)
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten **mindestens drei Monate** vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

B Versetzung in den Ruhestand
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

durch Bescheid des/der	vom (Datum und Aktenzeichen)
------------------------	------------------------------

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C Nur für Hochschulbereich
Emeritierung mit Ablauf des
(Emeritenbezüge aus Besoldungsgruppe „H“)
Buchungsstelle für Emeritenbezüge Kapitel _____ Titel _____

Tag	Monat	Jahr

D Lt. beigefügter Sterbeurkunde verstorben am

Tag	Monat	Jahr

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen.

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname	Bankverbindung
Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> unverändert (bisheriger Überweisungsweg für Monatsbezüge)
Postleitzahl, Wohnort	<input type="checkbox"/> neuer Überweisungsweg (offene Bezeichnung) _____
	Bankleitzahl _____
	Kontonummer _____

(bitte wenden)

E Bestehen Schadensersatzansprüche gegen Dritte gem. § 99 LBG?

ja

nein

Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird der LBV mitgeteilt.

- Anlagen: Bd. Personalakten
 Sterbeurkunde

Geprüft

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Anlage 16

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)
Nachtdienstentschädigung

LBV-Personalnummer

<input type="text"/>	*
----------------------	---

016

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Entschädigung ist zu zahlen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

6 3 2 Nachtdienstentschädigung
 6 3 1 Grubenaufwandsentschädigung

*) bei Grubenaufwandsentschädigung:
Anzahl der Grubenfahrten
bei Nachtdienstentschädigung:
Anzahl der Stunden

	Monat	Anzahl *)
2 H 0 1		
2 H 0 2		
2 H 0 3		
2 H 0 4		
2 H 0 5		
2 H 0 6		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Schlüssel: Angaben zu Anwärterbezügen**Erste Staatsprüfung für das Lehramt**

- 00 = für die Primarstufe
- 01 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I)
- 02 = an der Grundschule und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II)
- 09 = für Sonderpädagogik
- 10 = für Lehrämter an Sonderschulen
- 20 = für die Sekundarstufe I
- 21 = an der Realschule
- 25 = am Gymnasium
- 29 = für die Sekundarstufe II
- 30 = an beruhsbildenden Schulen

Hier werden weiterhin verschlüsselt mit:

- 42 = Austauschassistent

Schlüssel: Angaben zur Tätigkeit

A Ausgeübte Tätigkeit

- 872 = Lehrer an Realschule oder Gymnasium
- 873 = Lehrer an Grund-, Haupt- oder Sonderschule
- 874 = Lehrer an einer berufsbildenden Schule

B Stellung im Beruf

- 4 = vollzeitbeschäftigter Angestellter
- 8 = nebenberuflicher Lehrer
- 9 = teilzeitbeschäftigter Angestellter

C Ausbildung

- 1 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife ohne Berufsausbildung
- 2 = Hauptschulabschluß/mittlere Reife mit Berufsausbildung
- 3 = Abitur ohne Berufsausbildung
- 4 = Abitur mit Berufsausbildung
- 5 = Abschluß Höhere Fachschule oder Fachhochschule
- 6 = Hochschulabschluß
- 7 = unbekannt

20340
2053

**Berichtspflicht
in Disziplinarangelegenheiten
der Polizeivollzugsbeamten**

RdErl. d. Innenministers v. 13. 8. 1981 -
IV B 1 - 3027 H

In Ergänzung d. RdErl. d. Innenministers v. 13. 5. 1971 (SMBl. NW. 20340) zur Anwendung der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (DO NW) wird für den Bereich der Polizeivollzugsbeamten folgende Berichtspflicht angeordnet:

1 Vorlage von Disziplinar- und Einstellungsverfügungen

- 1.1 Die Kreispolizeibehörden und die Bereitschaftspolizei-Abteilungen legen Einstellungs- und unanfechtbar gewordene Disziplinarverfügungen dem Regierungspräsidenten bzw. der Direktion der Bereitschaftspolizei zur Wahrnehmung der Rechte nach § 27 Abs. 2, § 32 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 DO NW vor.
 - 1.2 Die Regierungspräsidenten, die Direktion der Bereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt und die vorstehend nicht aufgeführten Polizeieinrichtungen des Landes legen mir die Einstellungs- und unanfechtbar gewordenen Disziplinarverfügungen vor, die sie als unmittelbarer Dienstvorgesetzter erlassen haben oder die sich gegen einen Polizeivollzugsbeamten richten, für den der Innenminister zuständige Einleitungsbehörde nach § 35 DO NW ist. Die Regierungspräsidenten und die Direktion der Bereitschaftspolizei legen mir ferner zur Wahrnehmung der Rechte nach § 32 Abs. 2 DO NW alle unanfechtbaren Beschwerdeentscheidungen im Sinne des § 31 DO NW vor, durch die eine Disziplinarverfügung entweder aufgehoben oder abgeändert worden ist.
 - 1.3 Die Beifügung der Disziplinarvorgänge und der Personalakten richtet sich nach Lage des Einzelfalles.
 - 1.4 Zur Bestimmung der Tilgungsfristen (§ 119 DO NW) ist stets das Datum der Unanfechtbarkeit der Entscheidung anzugeben.
- 2. Berichtspflicht gegenüber der nach § 35 DO NW zuständigen Einleitungsbehörde**
- 2.1 Bei Beamten, für die ein höherer Dienstvorgesetzter zuständige Einleitungsbehörde nach § 35 DO NW ist, ist diesem sofort zu berichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstverge-

hens rechtfertigen, und wenn die Verfehlung nicht als geringfügig anzusehen ist.

In diesen Fällen ist alsbald auch über etwaige beamtenrechtliche Maßnahmen (z. B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte nach § 63 LBG) zu berichten.

- 2.2 Wird die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens bzw. eines Entlassungsverfahrens nach § 125 DO NW notwendig, ist der Einleitungsbehörde nach Abschluß der Vorermittlungen unter Vorlage der Personalakten und der Disziplinarvorgänge zu berichten. Der Bericht muß im Hinblick auf etwa erforderliche Maßnahmen nach §§ 91, 92 DO NW und § 190 Abs. 3 LBG einen entsprechenden Vorschlag und zugleich ausreichende Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten sowie eine Aufstellung seiner Dienstbezüge enthalten.

3. Rechtsprechung

Entscheidungen der Disziplinar- bzw. Verwaltungsgerichte sind mir stets, d. h. auch wenn für den Fall keine Berichtspflicht nach Ziff. 2 dieses Erlasses besteht, unverzüglich nach der Zustellung zu übersenden; gleichzeitig ist zu berichten, ob die Einlegung eines Rechtsmittels erfolgt oder beabsichtigt wird.

Wird gegen das Urteil der Disziplinarkammer Berufung eingelegt, ist mir für die Bestellung des Vertreters der obersten Dienstbehörde in dem Verfahren vor dem Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts (§ 87 DO NW) ein Beamter des höheren Dienstes vorzuschlagen.

4. Meldung wichtiger Ereignisse

Unberührt hiervon bleibt die nach meinem RdErl. v. 13. 5. 1971 (n. v.) IV A 3/A 4/C 2 - 6780 (SMBl. NW. 2053) erforderliche Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung).

Ein Bericht nach Nr. 2.1 ist nicht erforderlich, wenn die WE-Meldung den Sachverhalt auch in disziplinarischer Hinsicht hinreichend wiedergibt.

5. Unterrichtung des Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen

Die Pflicht zur unmittelbaren Unterrichtung des Vertreters des öffentlichen Interesses in Disziplinarsachen für das Land Nordrhein-Westfalen nach § 37 Abs. 2 DO NW bleibt hiervon unberührt.

Der RdErl. v. 19. 10. 1973 (SMBl. NW. 20340) wird aufgehoben.

- MBl. NW. 1981 S. 1643.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6 88 82 93/2 94, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X